

INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUN- GEN IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Briefingpapier

April 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Definitionen und Begriffserklärungen	2
Grundlagen	4
Maßnahmen & Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit	7
Annex.....	11
1. <i>Tipps zur konkreten Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungspolitik: Wie können wir uns Inklusion annähern und in der Entwicklungszusammenarbeit verankern?</i>	11
2. <i>Ressourcensammlung: Welche Tools und Unterlagen gibt es bereits?</i>	13
3. <i>Wesentliche Akteur*innen</i>	13
4. <i>Projektbeispiele</i>	17



Vorwort

Das Konsenspapier *Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe* der AG Globale Verantwortung aus dem Jahr 2012 konnte bereits in vielen Punkten umgesetzt werden. Stimmen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen einfordern, sind lauter geworden; ein klares Zeichen hat beispielsweise der zweite *Global Disability Summit* im Februar 2022 gesetzt.

Dieses Schwerpunktpaper bietet den Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung eine Arbeitsgrundlage und konkrete Handreichung für Inklusion. Zwar konzentriert sich die vorliegende Version auf Entwicklungszusammenarbeit (EZA), doch hat Inklusion in den vergangenen fünf Jahren auch in der Humanitären Hilfe an Fahrt aufgenommen. Daher planen die Arbeitsgruppe Inklusion & Entwicklung sowie die Arbeitsgruppe Humanitäre Hilfe der AG Globale Verantwortung die Bedeutung der Inklusion in der Humanitären Hilfe aufzuarbeiten.

Definitionen und Begriffserklärungen

Soziales Modell von Behinderung und menschenrechtsbasierter Ansatz

Das sogenannte „soziale Modell“ von Behinderung geht davon aus, dass eine Behinderung erst in Wechselwirkung individueller Behinderungen mit gesellschaftlichen Barrieren entsteht. Das bedeutet, dass Menschen mit verschiedenen Formen von Behinderungen erst aufgrund von Vorurteilen, Diskriminierungen, physischen und kommunikativen Barrieren von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen und an der Ausübung ihrer Rechte gehindert werden. Aus diesem sozialen Modell ergibt sich ein menschenrechtsbasierter Ansatz: Weil Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen haben, müssen Barrieren, die sie an der gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe hindern, beseitigt werden.^{1,2}

¹ Oliver, Mike (2004): *The Social Model in Action*. In: *Implementing the Social Model of Disability: Theory and Research*. Colin Barnes and Geoff Mercer, Leeds: The Disability Press

² Beckett, Angharad E.; Lawson, Anna (2021): *The social and human rights models of disability: towards a complementarity thesis*. *The International Journal of Human Rights*, 25:2, 348-379, DOI: [10.1080/13642987.2020.1783533](https://doi.org/10.1080/13642987.2020.1783533)



Inklusion

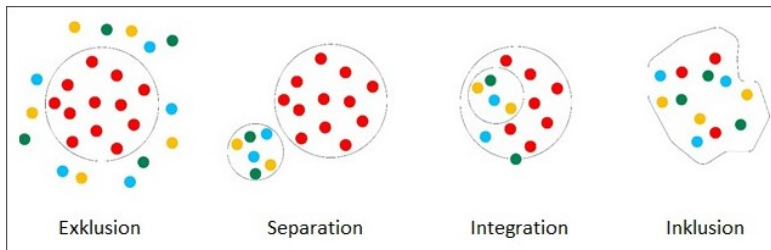


Abbildung 1 Exklusion, Separation, Integration und Inklusion. © Angelika Stenzel-Twinbear

Inklusion zielt darauf ab, dass alle Menschen in einer Gesellschaft die Rechte, Fähigkeiten und Möglichkeiten besitzen, gleichberechtigt miteinander zu leben und an gesellschaftlichen Angeboten teilzuhaben sowie selbstständig über ihr Leben bestimmen zu können.³

Intersektionalität

Intersektionalität bedeutet, dass Menschen mehrere Identitätsmerkmale haben, aufgrund derer sie Diskriminierung ausgesetzt sein oder spezifische Erfahrungen machen können; etwa ihre Genderidentität, (vermutete) Herkunft und/oder Religion, sexuelle Orientierung, Behinderung(en), ihr sozialer Status, Alter und andere. Diese unterschiedlichen Merkmale und Zugehörigkeiten bestehen nicht isoliert voneinander, sondern überschneiden und beeinflussen sich gegenseitig.⁴ So erlebt beispielsweise eine ältere, homosexuelle Frau mit Behinderungen und Migrationshintergrund nicht nur aufgrund ihrer Behinderung, sondern auch im Zusammenwirken dieser verschiedenen Merkmale Diskriminierung.

Es ist wesentlich, Intersektionalität als Ansatz zu verstehen, damit ein inklusiver, transformativer, geschlechtsspezifischer und machtsensibler Rahmen in der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden kann. Dafür ist es notwendig, dass Vertreter*innen der unterschiedlichen Zugehörigkeiten in alle Phasen der EZA eingebunden sind.⁵ Weitere Praxistipps bietet der Abschnitt Intersektionalität (S. 10) in diesem Dokument.

³ siehe: Lebenshilfe Österreich (2020): Was ist Inklusion? Abgerufen unter: lebenshilfe.at/inklusion/mehr-zu-inklusion, Zugriff am 01.04.2022

⁴ Nurey Özer (2016): Intersektionalität im Feld der Freiwilligendienste und der Bildungsarbeit. Abgerufen unter: www.quixkollektiv.org/wp-content/uploads/2016/12/quix_web.pdf, Zugriff am 01.04.2022

⁵ Chaplin, Daniel; Lovell, Emma; Twigg, J. (2019): Intersectional approaches to vulnerability reduction and resilience-building. Abgerufen unter: [http://dx.doi.org/10.13140/RG.2.2.13404.03209](https://dx.doi.org/10.13140/RG.2.2.13404.03209), Zugriff am 01.04.2022



Grundlagen

Daten & Fakten zu Menschen mit Behinderungen in Partnerländern

- In etwa **15% der Weltbevölkerung**, also schätzungsweise eine Milliarde Menschen, leben mit Behinderungen. Sie sind die größte Minderheit der Welt. Ihre Zahl nimmt unter anderem aufgrund von steigender Lebenserwartung und der Zunahme von chronischen Krankheiten kontinuierlich zu.⁶
- Nach Angaben des UN-Entwicklungsprogramms leben 80% der Menschen mit Behinderungen in **Ländern des Global Südens**.⁷ Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen ist keinesfalls homogen.
- Menschen mit Behinderungen leben mit größerer Wahrscheinlichkeit in **Armut** als Menschen ohne Behinderungen. Gründe dafür sind bauliche, kommunikative und soziale Barrieren sowie Diskriminierung, fehlende inklusive Bildungssysteme bzw. ein eingeschränkter Zugang zu Bildung und Beschäftigung, mangelnde Einbeziehung in Lebensunterhalts- und andere Sozialprogramme.⁸ Die Weltbank schätzt, dass 20% der Ärmsten der Welt Menschen mit Behinderungen sind, die von ihren Gemeinschaften als die am meisten Benachteiligten gesehen werden.
- In **Ländern des Global Südens** (auch als Entwicklungsländer bezeichnet) sind 80 bis 90% der Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. In Ländern des Globalen Nordens sind es zwischen 50 und 70%.⁹
- Weltweit gibt es **mehr Frauen und Mädchen mit Behinderungen als Männer** und Buben: Die Häufigkeit von Behinderungen beträgt 19,2% bei Frauen im Vergleich zu 12% bei Männern.¹⁰ Gleichzeitig werden Frauen mit Behinderungen seltener von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit einbezogen.

⁶ WHO (2021): Disability and Health. Abgerufen unter: www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/disability-and-health, Zugriff am 01.04.2022

⁷ ebd.

⁸ United Nations Department on Economic and Social Affairs (2018): Disability and Development Report – Realizing the Sustainable Development Goals by, for and with Persons with Disabilities. S. 34. Abgerufen unter: www.un.org/development/desa/disabilities/wp-content/uploads/sites/15/2019/10/UN-flagship-report-on-disability-and-development.pdf, Zugriff am 01.04.2022

⁹ United Nations Department of Economic and Social Affairs (o.D.): Factsheet: Disability and Employment. Abgerufen unter: www.un.org/development/desa/disabilities/resources/factsheet-on-persons-with-disabilities/disability-and-employment.html, Zugriff am 01.04.2022

¹⁰ WHO (2011): World Report on Disability. Abgerufen unter: www.who.int/disabilities/world_report/2011/en, Zugriff am 01.04.2022



menarbeit erreicht. Grundsätzliche Lösungsansätze trägt ein Fokuspapier von UN Women¹¹ zusammen.

- Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind stärker von **Gewalt** betroffen als Männer mit Behinderungen. Die verfügbaren Daten zeigen auch, dass Frauen mit Behinderungen im Vergleich mit Männern ohne Behinderungen ...
 - ... dreimal häufiger keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung haben,
 - ... dreimal häufiger nicht lesen und schreiben können, und
 - ... zweimal seltener erwerbstätig sind.¹²
- In einigen Ländern wird mehr als 10% der Menschen mit Behinderungen der **Zugang zur Schule** aufgrund ihrer Behinderung verweigert und mehr als ein Viertel der Menschen mit Behinderungen gaben an, dass Schulen baulich nicht zugänglich seien. 54% der Menschen mit Behinderungen können im Vergleich zu 77% der Menschen ohne Behinderungen lesen und schreiben.¹³
- **COVID-19** bedroht alle Menschen rund um den Globus, doch sind Menschen mit Behinderungen unverhältnismäßig stark betroffen, da Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mentale, umgebungsbedingte und institutionelle Barrieren vervielfältigen. Zudem können Menschen mit Behinderungen gesundheitliche Vorerkrankungen haben, die sie anfälliger für die Ansteckung mit dem Virus machen, schwerwiegendere Symptome nach der Infektion verursachen und zu erhöhten Todesraten führen.

Rechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen

Die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK, bzw. englisch UN CRPD)¹⁴ ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Österreich hat die UN-BRK im Jahr 2008 ratifiziert und sich somit zur Umsetzung verpflichtet. Artikel 11 sichert die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ihre Inklusion in Gefahrensituationen und im Rahmen Humanitärer Hilfe, Artikel 32 sichert diese in der internationalen

¹¹ UN Women (): Making the SDGs Count for Women and Girls with Disabilities. Abgerufen unter: www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/Library/Publications/2017/Making-SDGs-count-for-women-with-disabilities.pdf, Zugriff am 01.04.2022

¹² United Nations Department on Economic and Social Affairs (2018): Disability and Development Report – Realizing the Sustainable Development Goals by, for and with Persons with Disabilities. Abgerufen unter: www.un.org/development/desa/disabilities/wp-content/uploads/sites/15/2019/10/UN-flagship-report-on-disability-and-development.pdf, Zugriff am 01.04.2022

¹³ ebd.

¹⁴ Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (o.D.): UN-Behindertenrechtskonvention. Abgerufen unter: www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html, Zugriff am 01.04.2022



Zusammenarbeit und EZA. Der UN-BRK entsprechend ist die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen ebenso ein Querschnittsthema wie Geschlechtergleichstellung und Klimaschutz: Es braucht die konkrete Verpflichtung, alle Programme, Projekte und Maßnahmen inklusiv – sprich baulich, kommunikativ und sozial barrierefrei, zugänglich und partizipativ – für alle zu gestalten.

Österreichs erste Staatenprüfung fand 2013 statt. Am 4. September 2019 wurde der kombinierte zweite und dritte Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in und durch Österreich angenommen und an den UN-Behindertenrechtsausschuss übermittelt. Der Termin für die nächste Staatenprüfung ist überfällig und derzeit unbestätigt (Stand April 2022). Der unabhängige österreichische Monitoringausschuss überwacht die Einhaltung der UN-BRK in Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung (Verwaltung und Gerichtsbarkeit) Bundessache sind. Das gilt auch für die Umsetzung der Art. 11 und 32 durch den Bund, also die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) und Humanitäre Hilfe bzw. den Auslandskatastrophenfonds (AKF). Zu beiden Staatenberichten erstellte die Zivilgesellschaft partizipativ Parallelberichte, die auch auf Art. 11 und 32 eingehen und Empfehlungen aussprechen.¹⁵

Das Grundprinzip der **nachhaltigen Entwicklungsziele** (*Sustainable Development Goals, SDGs*)¹⁶, welche die Vereinten Nationen 2015 in der Agenda 2030 festgehalten haben, lautet *Leave no one behind*; also niemanden zurückzulassen und alle Menschen gesellschaftlich zu inkludieren. Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in acht dieser Ziele konkret verankert: SDG 1 (keine Armut), SDG 2 (kein Hunger), SDG 4 (hochwertige Bildung), SDG 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Umfassende gesellschaftliche Inklusion ist auch eines der acht Grundprinzipien der UN-BRK und meint, dass alle Bevölkerungsgruppen, auch Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt und selbstbestimmt an allen Aspekten der Gesellschaft teilhaben können. Egal, ob es dabei beispielsweise um ein inklusives Bildungssystem (SDG 4, Art. 24 UN-BRK), einen inklusiven Arbeitsmarkt (SDG 8, Art. 27 UN-BRK) oder einen inklusiven Zugang im Freizeitbereich (z.B. SDG 11, Art. 30 UN-BRK) geht. Nicht die Individuen müssen sich an die Umwelt anpassen, sondern die Umwelt sollte so gestaltet werden, dass alle Menschen teilhaben können. Das bedeutet auch, dass beispielsweise gemeindenahе, niederschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden, etwa persönliche Assistenz oder barrierefreie Gestaltung der Umwelt (was angesichts des demographischen Wandels auch der immer älter werdenden Bevölkerung

¹⁵ Österreichischer Behindertenrat (o.D.): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abgerufen unter: www.behindertenrat.at/eu-und-international/grundlagen/un-behindertenrechtskonvention, Zugriff am 01.04.2022

¹⁶ Bundeskanzleramt (o.D.): Ziele der Agenda 2030. Abgerufen unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030.html, Zugriff am 01.04.2022



zugutekäme). Die UN-BRK und die SDGs interagieren und verstärken einander. Durch Inklusion und inklusives Handeln kann das Motto der SDGs *Leave no one behind* realisiert werden.

Ziel der Inklusion ist es, dass es nicht mehr relevant ist, „behinderte“ von „nicht behinderten“ Menschen zu unterscheiden.¹⁷ Das österreichische **EZA-Gesetz**¹⁸ beinhaltet in §1 Abs.4 den Grundsatz der „sinnvolle[n] Berücksichtigung von Kindern und von Menschen mit Behinderungen“. Im **Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 - 2024**¹⁹ soll der strategische Schwerpunkt B.2, *Inklusive Gesellschaften, demokratische Regierungsführung und Stärkung von Frauen*, verankert sein.²⁰

Im März 2021 hat die Europäische Kommission die **Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 - 2030**²¹ angenommen. Die Strategie baut auf den Ergebnissen der vorangegangenen *Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010 - 2020* auf und berücksichtigt die Vielfalt von Behinderungen: Zum Beispiel unsichtbare Behinderungen, wie etwa psychische oder chronische Erkrankungen. Sie befasst sich mit dem Risiko für Frauen, Kinder, ältere Menschen, Flüchtlinge mit Behinderungen und Menschen mit sozioökonomischen Schwierigkeiten, Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt zu sein, und fördert eine intersektionale Perspektive im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Mitgliedstaaten sind dazu aufgerufen, zu dieser Strategie, die einen Rahmen für Maßnahmen der EU sowie die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen darstellt, beizutragen.



Maßnahmen & Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit

Nachfolgend sind jene konkreten Ansätze angeführt, die in Summe die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen. Sie richten sich an alle Akteur*innen der EZA und sollen in die jeweiligen Politiken, EZA-Strategien, Budgets, Projekte und Programme in Form von konkreten Inklusionsschritten implementiert werden.

¹⁷ Leidmedien (2017): Inklusion – Was heißt das? Abgerufen unter: leidmedien.de/geschichte/inklusion, Zugriff am 01.04.2022

¹⁸ Rechtsinformationssystem des Bundes (o.D.): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Entwicklungszusammenarbeitsgesetz. Abgerufen unter: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001847, Zugriff am 01.04.2022

¹⁹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (o.D.): Strategie der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Abgerufen unter: www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungszusammenarbeit/strategie-der-oessterreichischen-entwicklungszusammenarbeit, Zugriff am 01.04.2022

²⁰ Das Dreijahresprogramm ist noch nicht beschlossen (Stand April 2022). Sobald die Bundesregierung es beschlossen hat, werden wir darin enthaltene Punkte zu Inklusion in diesem Briefingpapier faktisch darstellen und ergänzen.

²¹ Europäische Kommission (o.D.): Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030. Abgerufen unter: ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=de, Zugriff am 01.04.2022



Behinderungsparadigma

Alle Akteur*innen müssen sich einem menschenrechtsbasierten Verständnis von Behinderung zu- und diesen anwenden. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen ihre grundlegenden Rechte auf Partizipation, Inklusion, Chancengleichheit, Sicherheit und Würde wahrnehmen können. Aufgrund sozialer Stereotype und negativer Konnotationen wird oft das Bild vermittelt, dass Menschen mit Behinderungen nicht arbeits-, lern oder sogar partizipationsfähig seien. Das Recht und die Fähigkeit, selbst zu entscheiden, wird ihnen oft abgesprochen. Dabei sind diese Barrieren vorrangig ein soziales Produkt, welches die Gesellschaft reproduziert.

Durch Empowerment, Selbstvertretung und inklusive Partizipation sollen diese Barrieren aufgebrochen werden. Dabei spielen auch Sprache und barrierefreie Kommunikation (leichte Sprache, Gebärdensprache, Braille, digitale Barrierefreiheit, etc.) in der EZA eine tragende Rolle, um Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenzuwirken. Zudem sind die folgenden Inklusionsansätze ernst zu nehmen und umzusetzen.

Inklusionsstrategie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Die OEZA verfolgt derzeit keine umfassende Inklusionsstrategie, die jedoch notwendig ist, damit Inklusion umfassend gelingen kann. Eine Strategie sollte unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere repräsentativer Organisationen (Organisations of Persons with Disabilities, OPDs), entwickelt werden und Grundlagen sowie Leitlinien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Alter enthalten. Dadurch wird die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als verbindliches Ziel und durchgängige Verpflichtung für alle Politikfelder, Politikinstrumente und andere Strategien der OEZA sowie ihrer Partner*innen etabliert. Darüber hinaus ist in einer solchen Strategie zu verankern, dass Maßnahmen nur unter aktiver Beteiligung von Expert*innen mit Behinderungen gemäß dem Leitsatz *Nothing about us without us* („Nichts über uns ohne uns“) umgesetzt werden.

Partizipation und Stärkung der Behindertenbewegung

Es braucht einen strukturierten Dialog (gemeinsam mit privaten und öffentlichen Fördergeber*innen) im Rahmen des Politikdialogs sowie auf Ebene der Programmplanung und -implementierung. Inklusive Projekte und Programme sollten unter aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren repräsentativen Organisationen entworfen, umgesetzt und überprüft werden. Ebenso muss die politische Ebene gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen sowie OPDs in Gremien und Prozesse einbezogen werden, auch wenn dafür erst Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Gleichermaßen sind in allen Prozessen die Kompetenzen und Expertise von Frauen mit Behinderungen (die aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung mehrfache Diskriminierung erfahren können) zu berücksichtigen. Für eine langfristige Interessenvertretung von Frauen mit Behinderungen braucht es



Strukturen; Selbstvertretung und starke Vernetzung sind notwendig.²² Näheres dazu führt die siebente Allgemeine Anmerkung zur UN-BRK²³ aus.

Zweigleisiger Ansatz (*Twin-Track Approach*)

Der *Twin-Track Approach* der OEZA ist ein wichtiger Schritt in Richtung umfassende Inklusion. Dieser zweigleisige Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit beschreibt, dass spezifische Programme für Menschen mit Behinderungen gefördert und parallel allgemeine Programme barrierefrei und inklusiv geplant sowie durchgeführt werden („Mainstreaming“).²⁴ Konkrete Umsetzungsbeispiele finden sich in

1. Tipps zur konkreten Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungspolitik in diesem Dokument.

Umfassende Barrierefreiheit

Um umfassende Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen sicherzustellen, müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden, die dem jeweiligen geographischen Kontext anzupassen sind:

- **Schaffung von baulicher Barrierefreiheit und Infrastruktur:** z.B. barrierefrei zugängliche Eingänge und Wege zu Gebäuden schaffen, barrierefreie sowie sichere WCs und Personenaufzüge (so vorhanden) bauen, öffentliche Gebäude mit leicht lesbaren Leitsystemen ausstatten und barrierefreie, öffentliche Transportmöglichkeiten schaffen.
- **Schaffung von kommunikativer Barrierefreiheit:** z.B. Informationen in Leichter Sprache, Gebärdensprache und Braille bereitstellen.
- **Schaffung von digitaler Barrierefreiheit:** z.B. barrierefreie Websites sowie digitale Dienstleistungen schaffen.
- **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung:** Maßnahmen fördern, die dazu führen, dass Vorurteile, Klischees sowie Geschlechterstereotype gegenüber Menschen mit Behinderungen auf sozialer, institutioneller und ökonomischer Ebene abgebaut werden.
- **Schaffung von geschlechtergerechter Barrierefreiheit:** Die oben genannten Maßnahmen sollen mit einem geschlechtergerechten Zugang, geschlechtergerechter Repräsentation und Sprache sowie der Bekämpfung von geschlechterbasierter Gewalt einhergehen.

²² Österreichischer Behindertenrat (2020): Forderungen der Frauen mit Behinderungen. Abgerufen unter: www.behindertenrat.at/forderungen-der-frauen-mit-behinderungen, Zugriff am 01.04.2022

²³ United Nations Human Rights Office of the High Commission (2018): General comment No.7 on Article 4.3 and 33.3 - the participation of persons with disabilities in the implementation and monitoring of the Convention. Abgerufen unter: www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/general-comment-no7-article-43-and-333-participation, Zugriff am 01.04.2022

²⁴ Monitoringausschuss (2012): Stellungnahme Barrierefreie Humanitäre Hilfe & Entwicklungszusammenarbeit. S.4. Abgerufen unter: monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/entwicklungszusammenarbeit/MA_SN_Entwicklungszusammenarbeit_2012_04_12.pdf, Zugriff am 01.04.2022



Disaggregierte Daten und Berichte

Für die nachhaltige Planung und Implementierung inklusiver EZA ist die Erhebung statistischer Daten über den Zugang zu Programmen und Projekten sowie deren Aufschlüsselung zumindest nach Geschlecht, Alter und Behinderung Voraussetzung. Die Identifizierung von marginalisierten Gruppen sowie (mehrfach) diskriminierten Personen spielt eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung von kontextrelevanten EZA-Maßnahmen. Je mehr disaggregierte Daten vorhanden sind, desto mehr werden Faktoren sichtbar, die zu Ausgrenzung bestimmter Personengruppen führen.

Wichtig ist dabei, dass betroffene und häufig ausgeschlossene Personen (Frauen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Jugendliche, etc.) nicht nur anhand von Analysen und Umfragen miteinbezogen werden, sondern ihr Zugang und ihre Teilhabe disaggregiert gemessen werden.

OECD-DAC Disability Inclusion Marker

Österreich ist aufgrund seiner Mitgliedschaft im Entwicklungshilfausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC), verpflichtet, die Höhe seiner öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance, ODA) jährlich bekanntzugeben. Der Inklusionsmarker gibt Auskunft, welcher Anteil der Ausgaben für spezifische Inklusionsprojekte verwendet wird, und welchen Anteil Projekte einnehmen, die Inklusion besonders berücksichtigen (sprich Projekte und Programme, die alle Komponenten und Aktivitäten inklusiv planen und durchführen). Österreich wendet diesen Marker freiwillig an; derzeit fehlen strategische Ziele für die jeweiligen Anteile an den gesamten EZA-Leistungen. Entsprechend der UN-BRK sollten alle Programme jedenfalls Marker 1 erreichen, also Inklusion entsprechend berücksichtigen.

Intersektionalität

Auf Intersektionalität vulnerabler Gruppen und intersektionale Diskriminierung von beispielsweise Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist ein besonderes Augenmerk zu legen. In der Praxis heißt das, Gender- und Diversitätsanalysen durchzuführen und gesammelte Daten nach Geschlecht, Alter, Behinderung, etc. aufzuschlüsseln. Unter den Zielgruppen gibt es eine Vielfalt an Erfahrungen, Fähigkeiten, Stärken und Bedürfnissen, die es zu verstehen, zu adressieren und für erfolgreiche Strategien und Projektvorhaben zu nutzen gilt. Dabei sind Menschen mit Behinderungen oder Frauen und Mädchen nicht per se als vulnerabel anzusehen, wie es in der EZA häufig geschieht. Diese Kategorien sollten kontextspezifisch analysiert und die intersektionalen Erfahrungen mit Diskriminierungen dieser Menschen adressiert werden.

Training & Kapazitätsentwicklung der Akteur*innen

Die handelnden Akteur*innen benötigen ein entsprechendes Bewusstsein und Expertise, um alle Maßnahmen sowohl in Österreich als auch in Partnerländern umzusetzen – eine Aufgabe, die über einen längeren Zeitraum aufzubauen ist. In Partnerländern ist es ebenfalls erforderlich, die Kapazitäten von OPDs



und ihre Selbstvertretungsorganisationen gezielt zu fördern, um ihre Partizipation bestmöglich zu unterstützen. Gleichmaßen ist es von zentraler Bedeutung, Bewusstsein und Kapazitäten anderer EZA-Organisationen zu stärken, damit auch sie Menschen mit Behinderungen besser inkludieren können.



Annex

1. Tipps zur konkreten Umsetzung von Inklusion in der Entwicklungspolitik: Wie können wir uns Inklusion annähern und in der Entwicklungszusammenarbeit verankern?

Inklusion in die Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren ist nicht in einem Schritt getan: Ähnlich wie bei anderen Querschnittsthemen, etwa Gender oder Klimaschutz, sind Akteur*innen der EZA gefragt, sich umfassend mit Inklusion auseinanderzusetzen. Dafür braucht es entsprechendes Know-how und Ressourcen. Mögliche Schritte sind:

a. Human Resources

- **Bewusstsein schaffen:** Es gilt, mithilfe fundierter Informationen und im direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern innerhalb der eigenen Organisation Bewusstsein von Inklusion und deren Bedeutung zu schaffen.
- **Inklusives Recruiting:** Es gilt, Bewerbungsinformationen in barrierefreien Formaten zur Verfügung zu stellen, aktiv Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen zu fördern und bei Bedarf Unterstützung anzubieten.
- **Training:** Sensibilisierungstrainings, die auch von Selbstvertreter*innen angeboten werden, sollten in Anspruch genommen werden. Die Austrian Development Agency (ADA) bietet ebenfalls Trainings, beispielsweise für inklusives Projektzyklus-Management.²⁵

²⁵ siehe Austrian Development Agency (o.D.): Welcome to the E-Learning. Abgerufen unter: www.entwicklung.at/en/themes/good-governance-human-rights-migration/welcome-to-the-e-learning, Zugriff am 01.04.2022



b. Organisation und Strukturen

- **Umsetzungsschritte im Rahmen einer Organisationsanalyse festlegen:** Es gilt zu analysieren, welche Bereiche einer Organisation schon inklusiv und in welchen noch Adaptionen notwendig sind. Konkrete Umsetzungsschritte und ein Zeitplan können erarbeitet werden.
- **Focal Point:** Um eine Organisationsanalyse zu koordinieren, Know-how und Ressourcen aufzubauen, interne Beratungen durchzuführen und sich mit Arbeitsgruppen auszutauschen (beispielsweise zwischen AG Globale Verantwortung und OEZA), braucht es einen *Focal Point*; eine Person oder Abteilung, die diese und andere Aufgaben federführend übernimmt.

c. Projekte und Programme

- **Inklusives Projektzyklus-Management einführen:** Es gilt, Inklusion bei jedem Planungsschritt aktiv mitzudenken, beginnend bei der Datenanalyse (z.B. mittels *Washington Group Questionnaire*) bis hin zur Planung von Maßnahmen, in die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen einzubeziehen sind. Das Online-Training der ADA zum Projektzyklus-Management ist dabei sehr hilfreich.²⁶
- **Zweigleisiger Ansatz (*Twin-Track Approach*):** Zur Gestaltung von Entwicklungszusammenarbeit hat sich der zweigleisige Ansatz bewährt. Dabei sind zugleich spezifische Angebote und Projekte für und mit Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und Menschen mit Behinderungen in alle anderen Projekte einzubeziehen, wie z.B. Frauenprogramme, Gesundheitsprojekte, Wasserversorgung, ländliche Entwicklung, Infrastrukturverbesserungen, etc. Es gilt, alle Angebote und Projekte inklusiv zu planen und durchzuführen.

d. Partnerschaftliches Arbeiten

- **Externe Ressourcen – Konsulent*innen:** Es ist empfehlenswert, Fachorganisationen in Österreich und ausgewählte Expert*innen (auch internationale) in Trainings oder Organisationsanalysen einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe Inklusion der AG Globale Verantwortung kann entsprechende Hinweise geben.
- **Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen (OPDs) in Partnerländern in der Praxis:** Es gilt, das erarbeitete Know-how (inklusive Projektzyklus unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen) im Rahmen von Programmen und Projekten in den Partnerländern anzuwenden und innerhalb der eigenen Organisation in Österreich Barrieren abzubauen (Büroinfrastruktur, Kommunikation, Arbeitsplätze, etc.).

²⁶ ebd.



- **Austausch:** In Österreich bieten die AG Globale Verantwortung sowie ihre Arbeitsgruppe Inklusion und Entwicklung Organisationen die Möglichkeit eines direkten Austausches.

2. Ressourcensammlung: Welche Tools und Unterlagen gibt es bereits?

Überblick & Toolkits

- WHO (2011): [World report on disability](#)²⁷
- United Nations: [Implementing the UN Disability Inclusion Strategy: Tools and Resources](#)
- CMB (2017): [Disability Inclusive Development Toolkit](#)
- IGLYO (2014): [Intersectionality Toolkit](#)
- IASC (2019): [Guidelines: Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action](#)

Disaggregierte Daten und Berichte

- [Washington Group on Disability Statistic](#)²⁸
- WHO (2015): [Capturing the difference we make. Community-based Rehabilitation Indicators Manual](#)

Trainings

- ADA: [Online Training Course for the Inclusion of Persons with Disabilities in Project Cycle Management](#)

3. Wesentliche Akteur*innen

Österreich

Zivilgesellschaft

[Österreichischer Behindertenrat](#)

Als Dachorganisation von über 80 Mitgliedsorganisationen und Interessenvertretung von 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich setzt sich der Österreichische Behindertenrat auch auf internationaler und europäischer Ebene für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein und ist Vorstandsmitglied des Europäischen Behindertenforums (EDF).

[AG Globale Verantwortung](#)

Die Arbeitsgruppe Inklusion und Entwicklung der AG Globale Verantwortung, dem Dachverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen in Österreich, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sowie

²⁷ Globaler Bericht über Behinderungen von 2011, eine neue Auflage soll demnächst erscheinen.

²⁸ Die Washington Group bietet zahlreiche nützliche Fragebögen auf ihrer Website.



staatlicher Akteur*innen der OEZA zu verstärken. Zusätzlich zu Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung (CARE Österreich, Caritas Österreich, Diakonie, Hilfswerk International, Horizont3000, IUFE, Jugend eine Welt, Licht für die Welt und Österreichisches Rotes Kreuz) tragen mit BIZEPS, MyAbility, dem Österreichischen Behindertenrat, Österreichischen Blindenverband und Österreichischen Gehörlosenbund auch Selbstvertretungsorganisationen sowie das Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien zur Arbeitsgruppe bei.

Politik und Verwaltung

[Sozialministerium](#)

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist federführend dafür zuständig, den *Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030* (NAP) zu erstellen und zu evaluieren. Im Budget des Sozialministeriums ist SDG 1 (keine Armut) als Wirkungsziel verankert.

[Bildungsministerium](#)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist dafür verantwortlich, Kapitel 4, Bildung, im NAP auszuformulieren.²⁹

[Außenministerium](#)

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten richtet die Entwicklungszusammenarbeit (BMEIA) und -politik Österreichs strategisch aus. Im österreichischen EZA-Gesetz³⁰ aus dem Jahr 2003 war bereits das inklusive Grundprinzip, dass „bei allen Maßnahmen in sinnvoller Weise die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen“ seien, verankert. Darüber hinaus gibt die UN-Behindertenrechtskonvention vor, dass EZA-Projekte inklusiv zu sein haben.

[Monitoringausschuss](#)

Der unabhängige Ausschuss überwacht, ob die Verwaltung in den Kompetenzbereichen des Bundes Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen einhält. Dabei bezieht sich der Ausschuss auf die UN-BRK.

[Agentur für Österreichische Entwicklungszusammenarbeit](#)

Die Austrian Development Agency (ADA) setzt Programme und Projekte in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen, Entwicklungsorganisationen und Unternehmen um. Das Budget der ADA stellt das BMEIA bereit. Der Großteil der Mittel wird in Schwerpunktregionen und -ländern

²⁹ siehe Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020): Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020. S. 407. Abgerufen unter: broschuerenservice.sozialministerium.at/home/Download?publicationId=750, Zugriff am 01.04.2022

³⁰ Rechtsinformationssystem des Bundes (o.D.): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Entwicklungszusammenarbeitsgesetz. Abgerufen unter: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001847, Zugriff am 01.04.2022



der OEZA investiert. Die ADA bekennt sich dazu, auf Geschlechtergerechtigkeit und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, speziell von Kindern mit Behinderungen, besondere Rücksicht zu nehmen.

Arbeitskreis Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA

Die AG Globale Verantwortung bringt Positionen der Zivilgesellschaft, etwa zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, in die OEZA ein. Sie nimmt gemeinsam mit anderen Akteur*innen der OEZA am beratenden Arbeitskreis des BMEIA und der ADA teil, der allerdings 2021 kaum aktiv war, da die OEZA keine Ressourcen zur Verfügung gestellt hatte.

Europa und International

Zivilgesellschaft

[International Disability Alliance \(IDA\)](#)

Die Allianz vereint über 1.100 Organisationen von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien aus acht globalen und sechs regionalen Netzwerken. IDA setzt sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein und unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen dabei, die Regierungsarbeit bei der Umsetzung der UN-Konvention in ihren Ländern zu überprüfen.

[European Disability Forum \(EDF\)](#)

Der Dachverband europäischer Organisationen von Menschen mit Behinderungen vertritt über 100 Millionen Personen und ist Mitglied der IDA.

[African Disability Forum \(ADF\)](#)

Der Dachverband afrikanischer Organisationen von Menschen mit Behinderungen hat zum Ziel, die Rechte und Inklusion aller Menschen mit Behinderungen in Afrika zu sichern. ADF hat sich zu einer starken, einheitlichen und effektiven afrikanischen Behindertenbewegung sowie zur Stimme von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien entwickelt. ADF ist Mitglied der IDA.

[International Disability and Development Consortium \(IDDC\)](#)

Das internationale Konsortium ist ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, die das Ziel verfolgen, weltweit inklusive entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen zu fördern. In thematischen Arbeitsgruppen entscheiden die Mitglieder von IDDC über gemeinsame Aktivitäten.



[European NGO Confederation for Relief and Development \(CONCORD\)](#)

CONCORD ist der Dachverband von entwicklungspolitischen sowie humanitären Nichtregierungsorganisationen in Europa und der wichtigste entwicklungspolitische Ansprechpartner für EU-Institutionen.

Politik und Verwaltung

[United Nations Committee on the Rights of Persons with Disabilities \(CRPD\)](#)

Als unabhängiger Sachverständiger überwacht das Komitee die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Vertragsstaaten. Diese sind verpflichtet, dem Komitee regelmäßig über den Umsetzungsstand der Rechte zu berichten, das daraufhin Empfehlungen abgibt. Das Komitee besteht aus 18 unabhängigen Expert*innen und hält in der Regel zwei Sitzungen pro Jahr in Genf ab.

[World Health Organisation \(WHO\)](#)

Die Weltgesundheitsorganisation ist dazu verpflichtet, die *UN Disability Inclusion Strategy*³¹ umzusetzen und hat dazu eine Richtlinie zu Inklusion und Behinderung sowie einen Aktionsplan für deren Umsetzung erarbeitet. Außerdem hat die WHO 2011 den *World Report on Disability*³² veröffentlicht, von dem im Dezember 2022 eine neue Version erscheinen soll. Der Bericht aus dem Jahr 2011 hat Analysen, Erkenntnisse und Empfehlungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitssektor beschrieben. Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die WHO zwei Briefings veröffentlicht, *Disability Considerations During the COVID-19 Pandemic*³³ und *Disability Considerations for COVID-19 Vaccination*³⁴.

[Inter-Agency Standing Committee \(IASC\)](#)

Das Komitee koordiniert Akteur*innen der Humanitären Hilfe und entwickelt federführend humanitäre Grundsätze weiter, etwa die *IASC Guidelines: Inclusion of Persons with Disabilities in*

³¹ United Nations (o.D.): United Nations Disability Inclusion Strategy. Aufgerufen unter: www.un.org/en/content/disabilitystrategy, Zugriff am 01.04.2022

³² World Health Organization (2011): World report on disability. Aufgerufen unter: www.who.int/publications/i/item/9789241564182, Zugriff am 01.04.2022

³³ World Health Organization (2020): Disability considerations during the COVID-19 outbreak. Aufgerufen unter: www.who.int/publications/i/item/WHO-2019-nCoV-Disability-2020-1, Zugriff am 01.04.2022

³⁴ World Health Organization (2021): Disability considerations for COVID-19 vaccination: WHO and UNICEF policy brief. Aufgerufen unter: www.who.int/publications/i/item/who-2019-ncov-vaccination-and-disability-policy-brief-2021.1, Zugriff am 01.04.2022



*Humanitarian Action*³⁵ aus dem Jahr 2019 oder aktuell die *IASC Key Messages on Applying IASC Guidelines on Disability in the COVID-19 Response*.³⁶

4. Projektbeispiele

Die folgenden Projektbeispiele zeigen, wie sich die Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung im Rahmen ihrer Arbeit mit unterschiedlichen Themenfeldern der Inklusion auseinandersetzen. Die Organisationen stellen auf Anfrage gerne weiterführende Informationen zu ihren Projekten bereit.

Gesamtansatz

Inclusive Sofala

Das Projekt bringt eine inklusive Gesellschaft für alle in der Provinz Sofala, Mosambik, auf den Weg. Im Rahmen dieses Fünfjahresprogramms, einer strategischen Partnerschaft mit der ADA 2018 - 2022, werden zugleich vier Interventionsstrategien umgesetzt:

- Förderung des Zugangs zu speziell angepassten Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen (mit Schwerpunkt auf Bildung, Rehabilitation und Gesundheit, Arbeitsmarkt und Sozialleistungen).
- Technische Fähigkeiten von lokalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in den Bereichen gemeindenaher Rehabilitation und inklusive Bildung stärken und diese auch in der täglichen Anwendung dieses Wissens begleiten.
- Ein allgemeines Bewusstsein über Menschen mit Behinderungen schaffen sowie die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Entwicklungs- und Regierungsprogramme unterstützen.
- Das *Commitment* der mosambikanischen Regierung zu inklusiver Entwicklung nachhaltig stärken und die Rolle von Behindertenorganisationen als verlässliches Sprachrohr von Menschen mit Behinderungen im Land festigen.

Gefördert von der OEZA · Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org

³⁵ IASC (2019): IASC Guidelines, Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action, 2019. Aufgerufen unter: interagencystandingcommittee.org/iasc-task-team-inclusion-persons-disabilities-humanitarian-action/documents/iasc-guidelines, Zugriff am 01.04.2022

³⁶ IASC (2020): IASC Key Messages on Applying IASC Guidelines on Disability in the COVID-19 Response. Aufgerufen unter: interagencystandingcommittee.org/iasc-task-team-inclusion-persons-disabilities-humanitarian-action/iasc-key-messages-applying-iasc-guidelines-disability-covid-19-response, Zugriff am 01.04.2022



RéCouVrer

Das dreijährige Konsortialprogramm führen die sieben österreichischen Hilfsorganisationen Caritas Österreich, HOPE'87, HORIZONT3000, ICEP, Jugend eine Welt, Licht für die Welt sowie Österreichisches Rotes Kreuz gemeinsam mit Partnerorganisationen in Burkina Faso und Senegal durch. Das Programm zielt darauf ab, die Resilienz von benachteiligten Gruppen, insbesondere Frauen und Menschen mit Behinderungen, in Bezug auf die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise zu stärken. Es setzt auf den Nexus-Ansatz und integriert kurzfristige Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge. Längerfristige Maßnahmen werden bei der Berufsbildung und Einkommensschaffung sowie zur Verbesserung und Diversifizierung der Landwirtschaft gesetzt, um der weiteren Ausbreitung von COVID-19 vorzubeugen. Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen begünstigte Menschen dabei, die Krise und ihre Auswirkungen zu bewältigen. *Gefördert von der OEZA*
Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org

Bildung

My Right

Inklusion für Kinder mit mehrfachen Behinderungen und Lernschwierigkeiten in Regelschulen. Methodisch wird ein Index für Inklusion für strukturelle Verbesserungen im Bildungswesen in Armenien und im Kosovo eingesetzt. *Details: [Caritas Armenien](#) und [Caritas Kärnten](#)*

Schule der Hoffnung

Inklusion von gehörlosen Kindern in die Grundbildung, Integrationsklassen, Ausbildung von Lehrpersonal, Unterstützung der Familien, Kurse in Gebärdensprache für hörende Familienmitglieder, anwaltschaftliche Arbeit und Sensibilisierung in der Stadt Matadi, Demokratische Republik Kongo. *Details: [Caritas Oberösterreich](#)*

Schule ohne Schranken

Öffentliche Schulen in Simbabwe inklusiv gestalten durch kindzentrierte Pädagogik, Weiterbildungen von Lehrpersonal, anwaltschaftliche Arbeit im Bildungssystem und Gründung von inklusiven Schulclubs. *Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt, kontakt@brot-fuer-die-welt.at*

Gender and Disability in Practice (GADIP)

Frauen mit Behinderungen in Uganda und Lesotho als Unternehmer*innen stärken und unterstützen. *Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt, kontakt@brot-fuer-die-welt.at*

Praktika als Start ins Leben

Vermittlung von Arbeitspraktika an Frauen mit Behinderungen, Bewerbungstrainings und Unterstützung für notwendige Anpassungen des Arbeitsplatzes in mehreren Ländern. *Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt, kontakt@brot-fuer-die-welt.at*



Rebooting Literacy

6% der Bevölkerung Burkina Fasos sind blind oder sehbehindert. Weltweit sind jedoch nur 1 bis 7% aller Lesematerialien in barrierefreien Formaten verfügbar. Hausübungshefte, Notizen und Prüfungen werden in vielen Fällen manuell in Braille übersetzt. Das Projekt *Rebooting Literacy* hat das Ziel, zwischen 2020 und 2023 Schul- und Unterrichtsmaterial in barrierefreien Formaten zu produzieren, Richtlinien zu erarbeiten, eine Online-Bibliothek zu ermöglichen und ein Standardprogramm für barrierefreie Publikationen anzubieten. *Details: Präsentation „One Class for All“ · Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org*

Arbeit

YourJob und YES! (Youth Empowerment and Strengthening)

Beschäftigung für besonders vulnerable Jugendliche am West-Balkan und in Belarus. Jugendliche mit Behinderungen werden gezielt in Programme zur Beschäftigung miteinbezogen. *Details: [Caritas Österreich](#) und [Caritas EU](#)*

Make 12,4% work

Offiziell sind 12,4% der Bevölkerung Ugandas Menschen mit Behinderungen. Dieses Programm wird von jungen Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen vorangetrieben. Es zielt darauf ab, Inklusion zu verbessern, indem Akteur*innen in der Regierung, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft Ugandas dazu angeregt werden, ihr Engagement für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und inklusive Maßnahmen zu setzen. *Gefördert vom National Lottery Fund, UK · Details: wecanwork.ug · Kontakt: Licht für die Welt: advocacy@light-for-the-world.org*

InBusiness

Das Programm fördert Kleinstunternehmen im Besitz von Menschen mit Behinderungen und deren Zugang zu staatlichen und privaten Beschaffungssystemen in Kenia. Es soll dazu beitragen, das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien zu verbessern. *Details: empowermentopportunities.com · Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org*

Gesundheit

Don't forget!

In zwei Modellregionen in Bosnien und Herzegowina werden demenzfreundliche Strukturen implementiert. Projekt zur Inklusion von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen in die Gesellschaft. *Details: [Caritas Oberösterreich](#)*



Eye Care for All

Das Ziel des Projekts ist, eine gendergerechte, nachhaltige Augenversorgung für alle in Krankenhäusern und bei mobilen Einsätzen in Burkina Faso, Äthiopien und Mosambik zu etablieren. *Gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit · Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org*

Demenzaufklärung in der Ukraine

Das Programm fördert durch Sensibilisierung, *Peer-to-Peer-Support* und in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden die Selbstvertretung von älteren Menschen und schafft damit Bewusstsein für Demenz. *Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt, kontakt@brot-fuer-die-welt.at*

Teilhabe

ACTIVE und JaJa

Diese Akronyme stehen für *Accessible Communication Towards Inclusion of Vulnerable and Excluded People on Western Balkans* sowie *Jasnyj Jasyk* („einfache Sprache“) und bezeichnen zwei Projekte für barrierefreie Kommunikation in Belarus und Ländern der Eastern Partnership (EaP). Ziel ist es, Richtlinien in den jeweiligen Sprachen für Übersetzungen, Ausbildungen, Trainings und Sensibilisierung zu entwickeln sowie barrierefreie Informationen für Zielgruppen herauszugeben. *Kontakt: Caritas, sigried.spindlbeck@caritas-ooe.at*

Dance Together!

Inklusive Tanzgruppe im Ressourcenzentrum für soziale Inklusion in Witebsk, Belarus. *Kontakt: Caritas, sigried.spindlbeck@caritas-ooe.at*

Humanitäre Hilfe

Aus dem Auslandskatastrophenfonds geförderte Projekte mit einer starken Inklusionskomponente:

ACROSS Ethiopia

Ziel des Konsortialprojekts *COVID-19 Response Across the Humanitarian-Development Nexus in Ethiopia* von Caritas Österreich, Licht für die Welt (Projektleitung) und Österreichisches Rotes Kreuz ist es, die Resilienz und Eigenständigkeit von Institutionen, Gemeinschaften und gefährdeten Personen angesichts der COVID-19-Pandemie auf inklusive und geschlechtergerechte Weise zu erhöhen. Der Fokus liegt auf den Bereichen WASH, psychologische Sozialhilfe und Lebensunterhalt. *Gefördert von der OEZA · Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org*

Leave No One Behind

„Restore livelihoods of the most vulnerable amid COVID-19 pandemic and beyond in Uganda and South Sudan“ lautet der Leitsatz des Konsortialprojekts von Caritas Österreich (Projektleitung)



und Licht für die Welt, im Rahmen dessen die Lebensgrundlagen der durch die COVID-19-Pandemie am stärksten gefährdeten Personen in Uganda und im Südsudan wiederhergestellt werden sollen. *Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org*

CONNECT

Im Zuge dieses Projekts werden Hilfs-, Wiederaufbau- und Resilienzaufbaumaßnahmen für *Internally Displaced People* (IDP) in den Bezirken Chiúre und Metuge der mosambikanischen Provinz Cabo Delgado gesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf (1) Ernährungssicherheit, (2) psychologische Ersthilfe und psychosoziale Unterstützung, (3) *Disability Inclusive Community Development* (DICD) und der Schaffung von Bedingungen, unter denen Menschen mit Behinderungen (insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderungen) gleichberechtigt mit anderen betroffenen Personen von Humanitärer Hilfe profitieren. *Gefördert von der OEZA · Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org*

Weitere Projekte mit Inklusionsschwerpunkt in der Humanitären Hilfe:

Empowerment und Unterstützung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Jordanien in den Bereichen Bildung, Hilfsmittel und Zugang zum Arbeitsmarkt (Migration und Entwicklung). *Kontakt: Diakonie ACT Austria, kontakt@brot-fuer-die-welt.at*

Unterstützte Organisationen von Menschen mit Behinderungen

Dachverband der Organisationen von Menschen mit Behinderungen im Südsudan

Die South Sudan Union of People with Disabilities wurde im September 2020 offiziell gegründet. Ein Meilenstein, um gemeinsam für Inklusion von Menschen mit Behinderungen einzutreten und die Umsetzung aller Rechte zu fordern. *Details: www.light-for-the-world.org · Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org*

Disability Inclusion Academy

Die Akademie unterstützt und bildet junge Menschen mit Behinderungen zu *Disability Inclusion Facilitators* (DIFs, Inklusionsberat*innen und -expert*innen) aus. DIFs unterstützen Inklusion in Mainstream-Programmen, Serviceangeboten sowie am Arbeitsplatz. Sie bilden Netzwerke, mobilisieren, bilden selbst aus, bieten technische Unterstützung an und sind Vorbilder sowie *Change Makers*. *Details: Disability Inclusion Academy · Kontakt: Licht für die Welt, advocacy@light-for-the-world.org*

Kapazitätsstärkung

Maßnahmen werden gesetzt, um die Kapazitäten von Organisationen von Menschen mit Behinderungen in Uganda und Lesotho zu stärken. *Kontakt: Diakonie ACT Austria/Brot für die Welt, iha@diakonie.at*